



Merkblatt

Ausländische öffentliche Urkunden zur Verwendung in Deutschland – Haager Apostille - (Stand: Juli 2018)

1. Was ist eine „Haager Apostille (Apostille)?

Die Apostille bestätigt die Echtheit einer öffentlichen Urkunde. Die Apostille besteht aus einem festgelegten Text. Sie wird **auf der Original-Urkunde** selbst oder auf einem **mit der Originalurkunde verbundenen Blatt** angebracht.

2. Welche Gebühren werden erhoben?

Für die Apostille entstehen Gebühren. Die Höhe richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht.

3. Wo erhalte ich eine Apostille?

Die Apostille wird von dem Staat ausgestellt, der die Urkunde erstellt hat. Eine Beteiligung der deutschen Auslandsvertretung ist nicht notwendig. Jeder Vertragsstaat bestimmt selbst, welche Behörden in seinem Staat die Apostille erteilen (Apostille-Behörden).

Die zuständige **Apostille-Behörde** erfragen Sie bitte bei der Behörde, die die Urkunde erstellt hat.

Im Einzelnen gelten folgende Grundsätze:

für Urkunden der **RUSSISCHEN FÖDERATION**

Dokumente, die mit einer Apostille versehen werden können:	Apostille-Behörde
Standesamtliche Urkunden (z. B. Geburtsurkunden, Heiratsurkunden, Sterbeurkunden)	Standesamtliche Organe der Regions-, Gebiets- und Bezirkszentren und der Städte Moskau und St. Petersburg
Dokumente, die die zentralen staatliche Archive Russlands ausgegeben haben	Abteilung für Dokumentation und Auskünfte des russischen Archivkomitees
Dokumente, die von Organen der Staatsanwaltschaft ausgegeben wurden	Verwaltung für die Angelegenheiten der russischen Generalstaatsanwaltschaft

für Urkunden aus KASACHSTAN

Dokumente, die mit einer Apostille versehen werden können:	Apostille-Behörde
Standesamtliche Urkunden (z. B. Heiratsurkunden, Geburtsurkunden, Sterbeurkunden), Scheidungsurteile	Justizministerium
Diplome und Reifezeugnisse	Ministerium für Bildung und Wissenschaft
Führungszeugnisse	Generalstaatsanwaltschaft
Arbeitsbescheinigungen, Unfall- und Krankenhausbefreiungen	Komitee für Information und Archivangelegenheiten beim Ministerium für Kultur, Information und Sport
Gerichtsurteile	Komitee für Gerichtsadministration beim Obersten Gericht
Militärbücher, Militärbescheinigungen	Verteidigungsministerium

für Urkunden der UKRAINE

Dokumente, die mit einer Apostille versehen werden können:	Apostille-Behörde
Gerichtliche und notarielle Urkunden	Ministerium für Justiz, Abteilung für notarielle Angelegenheiten und Anmeldung der Anwaltsvereine
Standesamtliche Urkunden (z. B. Geburtsurkunden, Heiratsurkunden, Sterbeurkunden)	Staatlicher Registrierdienst beim Ministerium für Justiz, Abteilung für standesamtliche Angelegenheiten
Diplome und andere Ausbildungsdokumente	Ministerium für Bildung und Wissenschaft, Abteilung für internationale Zusammenarbeit und Europäische Integration
Meldebescheinigungen, ärztliche Atteste, Steuer- und Rentenbescheinigungen	Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Konsularabteilung, Bereich Apostille und Dokumentenanforderung

Weitergehende Informationen sowie **Hinweise für andere Länder** erhalten Sie auf den Webseiten:

- der Haager Konferenz www.hcch.net (Adressen der Apostille-Behörden in Englisch unter „Authorities“ bzw. in Französisch unter „Autorités“) und
- des Auswärtigen Amtes unter www.konsularinfo.diplo.de/urkundenverkehr.

Hinweis zum Datenschutz nach Artikel 13 und 14 EU- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Gemäß § 29 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz - BVFG) ist das Bundesverwaltungsamt als zuständige Behörde berechtigt, personenbezogene Daten zu erheben, zu speichern, zu verändern und zu nutzen, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgabe erforderlich ist (Zweck).

Ausführliche Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 DSGVO erhalten Sie auf der Internetseite des Bundesverwaltungsamtes zum Aussiedleraufnahmeverfahren. Dort sind auch die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt.